



Informationen zu den Grundsteuerbescheiden und Zahlungsmodalitäten für das Jahr 2025

Im Rahmen der Grundsteuerreform werden für das Jahr 2025 neue Grundsteuerbescheide für alle Grundsteuerpflichtigen erstellt. Die bisher gültigen Bescheide verlieren mit Wirkung zum 31.12.2024 ihre Gültigkeit. Zahlungen auf Grundlage dieser alten Bescheide sind daher ab dem 01.01.2025 nicht mehr erforderlich.

Wichtige Hinweise:

- Bitte leisten Sie ab dem Jahr 2025 keine Zahlungen mehr auf Basis der bisherigen Dauerbescheide und kündigen Sie gegebenenfalls bestehende Daueraufträge bei Ihrer Bank.
- Eine Abbuchung der Grundsteuer zum 15.02.2025 erfolgt nicht.

Neuer Grundsteuerbescheid:

- Sobald Sie den neuen Grundsteuerbescheid für das Jahr 2025 erhalten haben, sind Zahlungen entsprechend der dort aufgeführten Fälligkeiten zu leisten.
- Für Grundstückseigentümer, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden die Beträge zum jeweiligen Zahlungstermin automatisch eingezogen. Sie müssen in diesem Fall nichts weiter veranlassen.

Der genaue Zeitpunkt der Versendung der neuen Bescheide steht derzeit noch nicht fest. Wir werden Sie rechtzeitig darüber informieren.